

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1428/18

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom 27.06.2018 zum TOP 6.2.36 (DS 1258/18 - Einbeziehung der Ortsteilräte und Bürger der Ortsteile in die Vorbereitung von Maßnahmen) - Nachfragen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Herr Henkel, Ortsteilbürgermeister Kerspleben, fragte nach, warum die Zusage, die Ostumfahrung nach acht bzw. zehn Tagen frei zuschalten, nicht eingehalten wurde.

Unter Verweis auf die Stellungnahme zur DS 0017/18 wird nochmals nachdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranlasser dieser Maßnahme der Freistaat Thüringen (konkret das Straßenbauamt Mittelthüringen) und nicht die Stadtverwaltung Erfurt ist.

Die Stadtverwaltung hat keinen Einfluss auf den Bauablauf und die Bautechnologie bei einem Bauvorhaben, dessen Bauherr das Straßenbauamt Mittelthüringen ist.

Das Straßenbauamt Mittelthüringen hat im Rahmen der Bauausführung erkannt, dass die als Prüfoption formulierte vorzeitige Freigabe der Rampe der Ostumfahrung in Richtung Norden bautechnologisch nicht realisierbar war. Daher musste die mit Baubeginn eingerichtete Verkehrsführung für die gesamte Bauzeit aufrechterhalten werden.

Herr Henkel hat am 19.06.2018 um 16:26 Uhr per Mail die Pressemitteilung zur Kenntnis erhalten, die zeitgleich von der Stadt an die Medien versendet wurde. Darin sind sehr ausführlich alle Gründe erläutert, die im Ergebnis dazu geführt haben, dass die Polizei, das Verkehrssicherungsunternehmen, der Auftragnehmer und der Bauherr die Öffnung der Rampe abgelehnt haben.

Anlagen

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter

04.07.2018

Datum